

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Studiendekanat, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Studiendekanat
Wirtschaftswissenschaft

Studiendekan
Prof. Dr. K. Blaufus

bearbeitet von:

Dipl.-Ök. Nicole May
Leiterin Studiendekanat /
Studiengangskordinatorin

Tel. +49 511 762 5658
Fax +49 511 762 3124
E-Mail: may
@wiwi.uni-hannover.de

November 2017

Prozedere:

Der Studierende setzt sich für die Erbringung seiner Bachelorarbeit mit der Prüferin / dem Prüfer seiner Wahl in Verbindung. Prüfungsberechtigt für die Bachelorarbeit sind gemäß § 5 PO 2017 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 PO 2017 die durch den Studiendekan bestellten Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Fakultät für Maschinenbau oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die Prüferin / der Prüfer füllt gemeinsam mit dem Studierenden ein Formular für die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas aus. Das Formular wird unter <https://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/wirtschafts-ing/bachelor/formulare/> zum Download bereitgestellt. Auf dem Formular unterschreibt die Prüferin / der Prüfer, wann das Thema ausgegeben wurde und der Studierende unterschreibt, dass das Thema an demselben Tag in Empfang genommen wurde. Die Bearbeitungszeit von 3 Monaten beginnt für den Studierenden direkt mit der Ausgabe des Themas durch die Prüferin / den Prüfer.

Das von beiden (Prüfer und Studierender) unterschriebene Formular wird vom Prüfer **umgehend** an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät weitergeleitet. Der Studierende bekommt per E-Mail vom Studiendekanat das offizielle Abgabedatum und weitere Informationen zur Abgabe mitgeteilt.

Einige Hinweise noch:

- 1.) Die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur ist binnen 3 Monaten nach Ausgabe schriftlich und zusätzlich in elektronischer Form abzuliefern. Der zeitliche Aufwand sollte bei der Themenstellung bzw. dem Umfang der Bachelorarbeit durch den Prüfer entsprechend berücksichtigt werden. Für das bestandene Modul Bachelorarbeit werden einschließlich einer Präsentation gemäß Anlage 1.4 PO 2017 insgesamt 15 Leistungspunkte vergeben. Auf die Bachelorarbeit entfallen dabei 12 Leistungspunkte und auf die Präsentation entfallen 3 Leistungspunkte.
- 2.) Die Bachelorarbeit soll gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 PO 2017 innerhalb eines Monats, spätestens nach 2 Monaten, von der oder dem Prüfenden bewertet werden; es gibt bei der Bachelorarbeit keinen Zweitprüfer.
- 3.) Das Thema kann gemäß § 7 Abs. 3 PO 2017 einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe des Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Erfolgt durch den Studierenden keine Anmeldung innerhalb dieser Frist, wird ein von der Prüferin / dem Prüfer festgelegtes Thema zugestellt.
- 4.) Liegen während der Bearbeitungszeit triftige Gründe (wie z. B. Krankheit) vor, die einer Einhaltung der Bearbeitungsfrist entgegenstehen, kann der Studiendekan gemäß § 15 Abs. 2 Satz 5 PO 2017 die Bearbeitungsdauer um insgesamt höchstens ein Drittel der vorgesehenen Bearbeitungsdauer verlängern. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig.
- 5.) Die Bachelorarbeit gilt als nicht unternommen, wenn für das Versäumnis oder den Rücktritt wichtige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht

Besucheradresse:
Königsworther Platz 1
A 101 bis A 107
30167 Hannover
www.wiwi.uni-hannover.de

werden. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches und auf Verlangen des Studiendekans ein fach- oder amtsärztliches Attest vorzulegen.

- 6.) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache, in Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer auch in englischer Sprache abzufassen. Im begründeten Einzelfall kann der Studiendekan auf vorhergehenden Antrag die Abfassung in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch zulassen. Wird das Thema in deutscher oder einer anderen Sprache als Englisch gewählt, muss das Thema auch auf Englisch auf das Vergabeblatt aufgenommen werden, da das Thema der Bachelorarbeit im Zeugnis erscheint und die Studierenden auch ein englisches Zeugnis erhalten.
- 7.) Die Ausgabe einer Bachelorarbeit durch die Institute kann jederzeit erfolgen. Die Prüfungsordnung regelt nur, dass ein Studierender die Bachelorarbeit **spätestens vor dem 01.07. bzw. 01.01. des sechsten Semesters** schriftlich anmelden muss. Versäumt ein Prüfling diesen Anmeldetermin und hat für das Versäumnis keine wichtigen Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht, wird die betreffende Prüfungsleistung gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 PO 2017 mit „nicht bestanden“ bewertet.